

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 03.11.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0821
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte, Ralf Ackmann, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt Herrn Ralf Ackmann mit Wirkung zum 30.11.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu entlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung und damit auch über eine vorzeitige Entlassung entscheidet der Rat der Gemeinde Hinte.

Der mit Wirkung vom 01.10.2024 ernannte Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte, Herr Ralf Ackmann, hat mit Schreiben vom 03.11.2025 seinen Rücktritt zum 30.11.2025 erklärt. Herr Ackmann ist daher auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu entlassen.

Anlagen:

Rücktritt Ralf Ackmann OBM FW Hinte v. 03.11.2025